

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Nummern-Preis:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 167.

Sonnabend, 21. Juli 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Zöglinge frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Kassestunden: von 10 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 4 Uhr abends. Druck und Verlag von Sanger & Wenzel in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Nachdem im nordöstlichen Teile des Bezirks die Nonnenraupe in beachtenswerter Weise aufgetreten ist, werden der Stadtrat in Radeburg und die beteiligten Herren Gemeindevorstände und Ortsvorsteher des Bezirks auf die genaue Beachtung der Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft vom 9. April ds. Js. — Nr. 86 des Rieser Amtsblattes, — nach welcher überdies bezüglich der Nonnenraupe sofort nach Entdeckung, bezüglich der Nonnenraupe Ende Juli oder Anfang August Anzeige anher zu erstatten bezw. wegen des letzteren Fehlschein bis 10. September anher einzureichen ist, hingewiesen.

Die bei den von Ende Juli bis Anfang August vorzunehmenden Durchsichten der Waldungen vorgefundenen Falter und Puppen des Nonnenfalterlings sind sofort zu vernichten.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,
am 19. Juli 1906.

Eisverkauf betr.

Wir suchen für sofort einen Unternehmer, der den Vertrieb des auf dem Städtischen Schlachthof erzeugten Eises für eigene Rechnung unternimmt.

Meldungen werden umgehend nach dem Städtischen Schlachthof (Dir. Meißner) erbeten.

Riesa, am 21. Juli 1906.

Der Rat der Stadt Riesa.

Montag, den 23. Juli 1906 bleibt die Pausiger Straße von der Bismarckstraße bis zur Goethestraße wegen Umliegung von Gasleitungsröhren für den Wagenverkehr gesperrt.

Begleiter wird über die Carolastrasse verwiesen.

Die anliegenden Gastkonsumenten der Goethestraße von der Pausiger Straße bis zum Durchgang werden darauf aufmerksam gemacht, daß an vorgedachtem Tage zeitweise das Gas wegbleiben wird.

Riesa, am 20. Juli 1906.

Der Rat der Stadt Riesa.

Bei unterzeichnetem Gemeindevorstand ist eingegangen: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen 8 bis 10. Stück vom Jahre 1906, enthaltend:

- 1) Ges., betr. die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen der Behörden der inneren Verwaltung und von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen.
- 2) Ges. zur Abänderung des Gesetzes vom 25. April 1884, das Staatsschuldbuch betr.
- 3) Bekanntm., den Text dieses Gesetzes betr.
- 4) Ausführungsverordnung hierzu.
- 5) Ges., die Feuerbestattung betr.
- 6) Ausführungsverordnung hierzu.
- 7) Bekanntm., die weitere Ausführung des Reichsstempelgesetzes vom 14. Juni 1906 betr.
- 8) Verordn., betr. die Anwendung der Verordnung über die Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Keuzeln sowie die Lagerung von Carbid vom 13. Mai 1905 auf den Bergbau.
- 9) Verordn., die Auszahlung der Pensionen für Geistliche und Lehrer und für Witwen und Waisen von solchen betr.
- 10) Bekanntm., betr. eine Aenderung der mit Bekanntm. vom 15. September 1900 veröffentlichten Nachweisung der Regelung der Gerichtsbarkeit über die Stäbe der Kommandobehörden, die Truppenteile und Militärbehörden der Armee.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 21. Juli 1906.

Das Pionier-Bataillon Nr. 22 wird den 23. und 24. Juli auf dem Wasserübungsplatz Forberge von früh 6-12 Uhr Büchenschläge über die Elbe abhalten. Während der Dauer der Übungen ist der Strom in der bekannten Weise für die Schifffahrt gesperrt.

Hört mit der Unsitte des Kupierens der Pferdebeschweife! Jetzt an den heißen Sommertagen wird wieder so mancher, der ein Herz für die Tiere hat, mit Schmerz beobachtet haben, wie die armen Pferde von Stacheln geplagt werden und wie sie verzweifelt suchen, sich der blutigen Qualgeister zu erwehren, wenn ihnen eine rohe Unsitte den Schweif übermäßig gekürzt hat, sie also der Waffe beraubt hat, die ihnen die Natur zu ihrer Verteidigung mitgegeben hat. Dieser läßt Brauch, den Pferden die Schweifröhre abzuschnitten, um ihnen angelich eine gefälliger, rundere Form zu geben, ist zu jener Zeit, als noch das Wort galt: „Schweif ist englisch und englisch ist Mode“ von unsern Vorfahren jenseits des Kanals zu uns gekommen und hat sich mit einer ungläublichen Zähigkeit bei uns eingenistet. Ist es nicht, offen gestanden, eine Gesichtsverirrung? Sehen nicht die Pferde mit langen Schweifen, den sogenannten Japaneschweif, viel hübscher, viel edler aus — das muß jeder zugeben, der einen Blick für schöne Formen hat, auch wenn er nicht künstlerisch gebildet ist. Leider haben sich die Pferdehändler noch immer nicht zu dieser Ansicht bekennen lassen, natürlich weil die Käufer bisher ein Pferd, das ihnen sonst gut

gefallen hat, des kupperten Schweifes wegen nicht zurückgewiesen haben. Erfreulicher Weise ist jedoch unter den Pferdebesitzern, besonders unter den Offizieren die Zahl derer immer kleiner geworden, die an den abgekürzten Pferdebeschweif noch Gefallen finden. Auch Sr. Majestät der König ist ein Freund der langschweifigen Pferde, reitet er doch selbst mit Vorliebe einen Schimmel mit wunderbarem Japaneschweif. Erst unlängst bei der Parade der 40. Division in Zeithain hat unser König seiner Freude über einige langschweifige Pferde von Offizieren unverhohlenen Ausdruck gegeben. Darum auf zum Kampfe gegen die Unsitte des Kupierens!

Man schreibt uns:

Auch hier wird der Rat der Stadt Riesa, unterstützt durch opferwillige Menschenfreunde, achtzehn erholungsbedürftigen Kindern unserer Stadt einen längeren Ferienaufenthalt in der ozerreichen Wald- und Bergluft des sächsischen Erzgebirges ermöglichen. Zwar sind damit nicht unerhebliche Kosten verknüpft; aber Opfer für ein ebenso christliches wie soziales und im letzten Grunde nationales Liebeswerk werden nicht vergebens gebracht und müssen in mehr als einer Hinsicht Segen stiften.

Der Verband der Schneiderinnungen Sachsens, der sächsischen Herzogtümer und Thüringens hält seinen 28. Verbandstag am 5. und 6. August in Penz ab. Nach der Tagesordnung wird u. a. über die Bekanntgabe von Adressen angemeldeter Einjährig-Freiwilliger an Militärfabrikanten und die Veröffentlichung von Inseraten der Konfektionsfirmen in den Schneiderschlagblättern verhandelt, sowie ein Vortrag über das Genossenschaftswesen gehalten.

- 11) Verordn., betr. die Bestimmung von Militärbehörden als Vermittlungsbehörden im Königreich Sachsen.
- 12) Bekanntm., die Postordnung vom 20. März 1900 betr.; ferner Reichsgesetzblatt Nr. 29 bis 37 vom Jahre 1906, enthaltend: 13) Ges., betr. Uebernahme einer Garantie des Reichs in Bezug auf eine Eisenbahn von Duala nach den Manengubabergen.
- 14) Bekanntm., betr. Aenderung der Militär-Transport-Ordnung.
- 15) Ges. über die Pensionierung der Offiziere einschließlich Sanitätsoffiziere des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen.
- 16) Ges. über die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen.
- 17) Ges. wegen Aenderung einiger Vorschriften des Reichsstempelgesetzes.
- 18) Ges., betr. die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld.
- 19) Bekanntm., betr. die Fassung des Brauereigesetzes.
- 20) Bekanntm., betr. die Fassung des Reichsstempelgesetzes.
- 21) Novelle zum Ges., betr. die Deutsche Flotte, vom 14. Juni 1900.
- 22) Ges. zur Aenderung des Gesetzes, betr. die Ausgabe von Reichskassenscheinen.
- 23) Ges. betr. die Entlastung des Reichs-Invalidentfonds.
- 24) Ges., betr. Abänderung des Gesetzes über die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen, vom 30. Juni 1873.
- 25) Verordn., betr. die Zuständigkeit der Reichsbehörden zur Ausführung des Gesetzes vom 31. März 1873.
- 26) Ges., betr. die Aenderung des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden.
- 27) Bekanntm., betr. die dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste.
- 28) Bekanntm., betr. das Gesetz über die Schlachtvieh- und Fleischschau, vom 3. Juni 1900.
- 29) Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Schweden.
- 30) Verordn. über das Telegraphenwesen in den deutschen Schutzgebieten ausschließlich Ruatshou.
- 31) Bekanntm., betr. die Gestattung des Umlaufs der Scheidemünzen der österreichischen Währung innerhalb des Zollgrenzbezirk des Hauptzollamts Friedrichshafen.

Diese Eingänge liegen 14 Tage lang zu jedermanns Einsicht im Gemeindeamt aus.

Gröb a, am 20. Juli 1906.

Der Gemeindevorstand.

Versteigerung von Hafer.

Am 23. Juli d. J. von nachmittags 3 Uhr ab soll der auf den Feldern der Kommandantur anstehende Hafer in 22 Losen von je ungefähr 1/2 Acker Größe an den Meistbietenden gegen Barzahlung und unter vorheriger Bekanntgabe der Bedingungen versteigert werden.

Die Bedingungen können auch im Geschäftszimmer der Kommandantur eingesehen werden.

Die Versteigerung findet bei gutem Wetter an den Feldern — an der Straße vom Dorfe Zeithain nach dem Wasserturm — und bei schlechtem Wetter im Hotel Reichshof in Zeithain statt.

Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeithain.

Der in den Säcken der 4. b./m. 6. Batterie 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68 — Kaserne am Friedhof — entstehende Dünger soll vom 1. Oktober 1906 ab verpachtet werden.

Angebote an das 6. Feldart.-Regt. Nr. 68 — Kaserne am Weidauer Wege, Gebäude D, Zimmer Nr. 15 — bis 25. Juli 1906. Dasselbst können auch die näheren Bedingungen eingesehen werden.

Wie uns das hiesige Kaiserliche Postamt mitteilt, ist eine bei dem Postamt 2 hier am 14. Juni aufgebundene Postanweisung über 30 M. an das Landgericht in Dresden infolge Annahmeverweigerung — es fehlt jede Angabe über Sachbetreff, Alterszeichen oder sonstige nähere Bezeichnung der Kasse — als unbestellbar zurückgelangt. Der auf dem Abschnitte mit „A. K. Riessa“ angegebene Absender wird ersucht, sich zur Wiederempfangnahme des eingezahlten Betrages auf dem Hauptpostamt zu melden. Der Einlieferungsschein würde hierbei mitzubringen sein.

Ueber die Verkehrslage auf der Elbe schreibt das „Schiff“ aus Auffig unterm 17. Juli: In der vergangenen Berichtswochen haben die Braunkohlenverladungen am hiesigen Plage ein tägliches Durchschnittsquantum von etwa 650 Waggons erreicht, und dürfte auch in der laufenden Woche ein ähnliches Quantum zur Verladung kommen, da in den ersten Tagen mit vollschiffigem Wasser gerechnet werden kann. Im allgemeinen liegt das Geschäft für Wasserverladungen ziemlich still, denn die Entearbeiten sind überall vorherrschend, weshalb auch an den Umschlagplätzen der Elbe wenig Nachfrage nach Kohlen voranden ist. Dagegen herrscht seitens der Industrie rege Nachfrage nach Braunkohlen, so daß die Werte allgemein flott beschäftigt sind und durch Mangel an leeren Waggons nun zu geringerer Förderung gezwungen sind. Feiertagszeiten, wie es im vorigen Jahre vorkam, kennt man in diesem Jahre im hiesigen Braunkohlenbeden nicht. Auch Depots an den Schächten für den Herbstbedarf gibt es nicht, denn die geförderte Kohle wird infolge der regen Nachfrage schlang überladen und wenn Waggons fehlen, dann kommt ein Teil auf die Depots. Doch dies ist viel zu wenig, um